

zum Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.11.2019

Az.

Zuständig: Henry Rüstow, ☎ 08092-823-190

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 20.11.2019, Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, Ö

Einführung des 365-Euro Jugend- und Ausbildungstickets zum September 2020

Sitzungsvorlage 2019/3554/1

I. Sachverhalt:

Mit der MVV-Tarifreform zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 sinken die Fahrpreise im Schnitt um 7 Prozent. Das Tarifsysteem wird insgesamt einfacher und gerechter. Insbesondere profitieren Pendler bzw. Zeitkarteninhaber, für Senioren ab 65 Jahre entfällt die morgendliche Sperrzeit von 6.00 – 9.00 Uhr und es gibt mit dem verbundweiten Sozialticket (Isarcards) auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß ein völlig neues Angebot.

In den Beratungen zur Tarifreform wurde von den Landkreisen bereits ein attraktives Jugend- und Ausbildungsticket gefordert. Dieses war technisch nicht bis zur Umsetzung im Dezember 2019 möglich, soll laut Beschluss der Gesellschafterversammlung im Jahr 2018 aber zeitnah im Anschluss eingeführt werden. Im Herbst 2018 hat der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Initiative zur Einführung eines 365-Euro-Tickets ergriffen, das seither diskutiert und weiterentwickelt wird.

Der Freistaat will vor allem junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen und ebnet nun deshalb den Weg für ein 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Die Staatsregierung setzt damit die Ergebnisse des ÖPNV-Gipfels vom 29. April 2019 um. Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler soll den umweltfreundlichen ÖPNV stärken und so zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrsbereich beitragen. Das Ticket soll in den im Koalitionsvertrag genannten Verkehrsräumen München, Nürnberg/Fürth/ Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg eingeführt werden.

Im Folgenden informiert der Freistaat über die Grundlagen und Eckpunkte des 365- Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler:

- Berechtigte des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sind:
 - Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen (unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit /-erstattungsanspruch be-

steht)

- Auszubildende und Beamtenanwärter der QE1 und QE2
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.
- Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wird ohne Altersgrenze eingeführt.
 - Das Ticket wird ausschließlich als Jahresticket mit verbundweiter Gültigkeit angeboten.
 - Der Freistaat übernimmt zwei Drittel der Mindereinnahmen, vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Mittel im Haushalt. Vollzugsbehörde für den Ausgleich der Mindereinnahmen ist die Regierung, in deren Bezirk der jeweilige Verkehrsverbund seinen Schwerpunkt hat.
 - Das Ticket ist ein zusätzliches Tarifangebot in Ergänzung der vorhandenen Tarifangebote im Ausbildungsverkehr.
 - Die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen über die Schulwegkostenfreiheit werden aufrechterhalten (geringster Beförderungsaufwand ermittelbar über Kosten für Monatskarten). Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird bis Frühjahr 2020 die Schülerbeförderungsverordnung anpassen.
 - Hinsichtlich der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wird vom Freistaat grundsätzlich eine landesrechtliche Neuregelung angestrebt. Bis zu einer generellen Neuregelung sollen die Ausgleichsleistungen pauschaliert werden. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird aufgrund der jetzigen Ausgleichssituation auf die Verkehrsverbünde zukommen, um für jeden einzelnen Verbund eine tragfähige Lösung zu finden.
 - Die Pauschalzuweisungen des Freistaates an die Aufgabenträger zu deren tatsächlichen Kosten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges erfolgen weiterhin im Rahmen des Art. 10a FAG und Art. 4 SchKfzG, allerdings angepasst an den neuen Ticketpreis.
 - Das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler gilt in dem jeweiligen Verkehrsverbund, in dem es eingeführt wird. Der Gültigkeitsbereich endet daher an der jeweiligen Verbundgrenze. Es wird daher vorgeschlagen - sofern erforderlich - für „Überlappungsbereiche“ zwischen den Verbänden auf Ebene der Verbünde zu prüfen, ob für bestimmte Bereiche oder Linien eine gegenseitige Anerkennung der Tickets möglich ist.

Für den MVV-Raum werden vom MVV Mehrkosten bzw. **Einnahmeausfälle von 30 Mio. Euro** kalkuliert. Davon trägt der **Freistaat Bayern 20 Mio. Euro**. Die verbleibenden 10 Mio. Euro verteilen sich zu **52 Prozent auf die Landeshauptstadt München** und zu **48 Prozent auf die acht Verbundlandkreise**. Nach dem Verteilungsschlüssel unter den Landkreisen

entfallen von den rund 4,8 Mio, Euro **jährlich rund 464.000 Euro auf den Landkreis Ebersberg.**

Durch das 365-Euro- Jugend- und Ausbildungsticket kommt es zu Einsparungen in der Schülerbeförderung. Diese hat der MVV ebenso kalkuliert (Grobabschätzung). Werden diese auf den Landkreis Ebersberg bezogen prognostiziert, verbleibt **jährlich saldiert ein Zusatzbetrag von rund 87.000 Euro.**

Finanzielle Auswirkung bei Einführung des 365-Euro-Tickets (Grobabschätzung)	Istfall	Planfall (mit 365-€-T.)	Veränderung
Ausgaben für kostenfreie Schülertickets	-2.111.569 €	-1.542.855 €	568.714 €
Staatliche Förderung für "Kostenfreiheit des Schulwegs"	713.710 €	521.485 €	-192.225 €
Erlösanspruch des Landkreises aus den MVV Einnahmen	998.872 €	731.773 €	-267.099 €
Ausgleich durch Allgemeinverfügung	0 €	267.099 €	267.099 €
Mitfinanzierung des 365-€-Tickets	0 €	-463.320 €	-463.320 €
Veränderung 45a-Mittel	0 €	0 €	0 €
Jahreswert für den Landkreis			-86.831 €

Das 365-Euro-Jugend- und Ausbildungsticket kommt nur zur Umsetzung, wenn alle Gesellschafter zustimmen, das heißt neben dem Freistaat Bayern auch die Landeshauptstadt München sowie die acht MVV-Verbundlandkreise.

Die acht Landräte und Oberbürgermeister Dieter Reiter stimmen der Einführung des 365-Euro-Jugend- und Ausbildungstickets in der vorgelegten Form vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien des Stadtrates und der Kreistage zu.

Beratungen im ULV-Ausschuss am 20.11.2019:

Nach Klärung von Verständnisfragen zum System wurde der Empfehlungsbeschluss des ULV-Ausschusses am 20.11.2019 einstimmig gefasst.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einnahmeausfälle für das 365-Euro-Ticket betragen jährlich 464.000 € für den Landkreis Ebersberg. Dem stehen Einsparungen bei der Schülerbeförderung in Höhe von 377.200 € gegenüber. Damit betragen die „Nettomehrkosten“ für den Landkreis jährlich 87.000 €.

Diese Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Die Kosten für das Rumpfbjahr 2020 für die Monate August – Dezember 2020 (saldiert ca. 35.000 Euro) werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Einführung eines verbundweit gültigen Schüler- und Jugendtickets im MVV zum 01.08.2020 für zunächst drei Jahre wird zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landeshauptstadt München und der weiteren sieben MVV-Verbundlandkreise.**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrags zu treffen.**
- 3. Nummer 2 des Beschlusses wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern zur vertraglichen Regelung etwaiger Ausgleichsleistungen zugestimmt.**
- 4. Die Kosten für das Rumpfbjahr 2020 für die Monate August – Dezember 2020 (saldiert ca. 35.000 Euro) sind im Haushalt 2020 nicht berücksichtigt und werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

gez.

Henry Rüstow